



**RAT DER
EUROPÄISCHE UNION**

**Brüssel, den 28. Februar 2013 (01.03)
(OR. en)**

6934/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0363 (NLE)**

**AGRI 130
PROBA 10
OC 100**

I/A-PUNKT-VERMERK

Gruppe "Grundstoffe"
vom 22. Februar 2013
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 18109/12 - COM(2012) 780 final

Betr.: Annahme eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertreten ist

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Kroatien: 06.03.2013

1. Die Kommission hat dem Rat am 19. Dezember 2012 einen Vorschlag für den obengenannten Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts vorgelegt, der im Namen der Europäischen Union im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Zucker-Übereinkommens von 1992 ab dem 31. Dezember 2013 um einen weiteren Zeitraum von bis zu zwei Jahren zu vertreten ist.
2. Das Internationale Zucker-Übereinkommen von 1992 wurde von der Europäischen Gemeinschaft mit dem Beschluss Nr. 92/580/EG des Rates genehmigt¹ und trat am 1. Januar 1993 für einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 31. Dezember 1995 in Kraft. Seitdem wurde es regelmäßig um zwei Jahre verlängert und läuft am 31. Dezember 2013 aus. Über die Verlängerung soll auf der nächsten Tagung des Internationalen Zuckerrats am 6. Juni 2013 in Fidschi entschieden werden.

¹ ABl. L 379 vom 23.12.1992, S. 15.

3. Am 22. Februar 2013 hat die Gruppe "Grundstoffe" den Kommissionsvorschlag geprüft und gebilligt.
 4. Die Gruppe empfiehlt daher dem AStV, diese Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Beschluss in der Fassung des Dokuments 6517/13 annimmt und ihn hierzu in Teil A der vorläufigen Tagesordnung für eine der nächsten Tagungen des Rates aufnimmt.¹
-

¹ Die Notifizierung der Verlängerung des Internationalen Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 wird im Amtsblatt, Reihe C, veröffentlicht.